

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 18.05.2015
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Baupläne

TOP 2: Ersatz der Eternitbedachung durch eine neue Blecheindeckung beim Nebengebäude des Kindergartens Balgheim - Antrag der Kirchengemeinde Balgheim auf Bezuschussung der Restfinanzierung

TOP 3: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Es sind fünf Bürger anwesend.

TOP 1: Baupläne

1.1 Plan Nr. 13/2015, Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 106, Gemarkung Möttingen (Bachweg):

Es muss ein gewisser Abstand zum Forellenbach eingehalten werden. Dies wird vom Landratsamt festgelegt. Der Gemeinderat erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

1.2 Plan 14/2015, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Neubau einer Praxis und Abbruch des alten Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 204, Gemarkung Möttingen (Kreuzweg):

Für das Toskanahaus werden Befreiungen nach § 31 (2) Baugesetzbuch benötigt:

- Dachform und Dachneigung
- Walmdach 22 Grad anstatt Satteldach 45 – 48 Grad
- Baugrenzenüberschreitung

Im Rahmen der Genehmigung wird das Landratsamt voraussichtlich danach schauen, welche Gebäude im Umfeld stehen. In der Umgebung gibt es schon zwei ähnliche Häuser. Auf der Garage ist ein Raum für nichtstörendes Gewerbe vorgesehen. Der Gemeinderat stimmt den notwendigen Befreiungen zu und erteilt das örtliche Einvernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

1.3 Plan Nr. 12/2015, Neubau eines Zweifamilienhauses mit Fertiggerade auf dem Grundstück Fl.Nr. 445/23, Gemarkung Möttingen (Baadfeld II):

Der Bauplan wird im Freistellungsverfahren vorgelegt. Der Plan wurde bereits an das Landratsamt weitergeleitet. Der Bauplan wird nach vier Wochen an den Bauherrn zurückgegeben, falls vom Landratsamt keine Baugenehmigung gefordert wird. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

1.4 Planentwurf Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 365/2, Baugebiet Kapellenbuck III, Appethofen (siehe Gemeinderatssitzung Nr. 8/2015, TOP 1.1, vom 20.04.15):

Der Gemeinderat hat in der letzten Sitzung vorgeschlagen, folgender Ausnahmegenehmigung nach § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen: 50 cm Unterkante Sparren/Oberkante Traufe.

Der Bauherr hat sich mit der vorgeschlagenen Regelung einverstanden erklärt.

TOP 2: Ersatz der Eternitbedachung durch eine neue Blecheindeckung beim Nebengebäude des Kindergartens Balgheim - Antrag der Kirchengemeinde Balgheim auf Bezuschussung der Restfinanzierung

Die Baumaßnahme wird in Eigenleistung durchgeführt. Bürgermeister Seiler schlägt vor, die Eindeckung mit einem Fließ oder mit Sandwichplatten vorzunehmen. Wenn dadurch die Kosten im Rahmen bleiben, soll die Maßnahme wie vorgeschlagen durchgeführt werden. Ein Gemeinderatsmitglied wird beauftragt, die Kosten zu ermitteln.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Kirchengemeinde Balgheim auf Bezuschussung wie im Antrag aufgeführt zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 13 : 0

TOP 3: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

3.1 Dreispuriger Ausbau der B 25 von Möttingen nach Nördlingen – weiteres Gespräch mit Politikern in Nördlingen geplant:

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass am 11.06.2015, um 10.30 Uhr, im Nördlinger Rathaus ein weiteres Gespräch zum 2 + 1-Ausbau der B 25 stattfinden wird.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Möttingen mit einer kleinen Delegation an dem Termin teilnimmt. Bürgermeister Seiler will mit zwei bis drei Gemeinderatsvertretern an dem Gesprächstermin teilnehmen.

Aus dem Gemeinderat kommt Kritik zur Informationspolitik. Viele Bürger wissen gar nicht genau um was es geht. Ihnen wird immer wieder mal in Form eines Zeitungsartikels ein Brocken mit Teilinformationen vor die Nase gesetzt, mit dem sie dann nicht klar kommen. Es besteht ein Informationsdefizit.

3.2 Bürgerzentrum Möttingen – Planungsausschusssitzung:

Bürgermeister Seiler berichtet über die letzte Planungsausschusssitzung vom 05.05.2015, die in mehreren Abschnitten abgelaufen ist.

Ab 15.00 Uhr wurden die Räumlichkeiten und die Möblierung für die Verwaltung im kleinen Kreis mit dem Architekten und den Fachplanern Elektro und Brandschutz besprochen.

Hier wurden auch die verschiedenen Varianten für den Rettungsweg erörtert. Danach fand eine weitere Besprechung der Fachplaner ab 16.00 Uhr statt. Um 17.00 begann die eigentliche Planungsausschusssitzung mit Detailplanungen für den großen Saal mit Küche im EG, Raumakustik Saal, ausstattungsrelevante Bedingungen für Schießbetrieb usw.
Die nächste Planungsausschusssitzung findet am 02.06.2015 um 17.00 Uhr statt. Ab 15.00 Uhr werden wieder diverse Vorgespräche abgehalten.

3.3 Wasserzählerschacht in Balgheim beschädigt:

Aus dem Gemeinderat kommt die Information, dass in Balgheim ein Wasserzählerschacht zu hoch gesetzt worden ist. Wahrscheinlich wurde durch den Winterdienst der Deckel weggeschoben. Der Schaden wurde laut Bürgermeister Seiler bereits reklamiert. Es handelt sich um einen privaten Schacht.

3.4 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse:

- Der Gemeinderat hat der Sanierung des Feldweges von Appetshofen nach Enkingen/Möttingen als Testversuch mit einer Feldwegefräse zugestimmt.
- Der Gemeinderat hat für das Baugebiet Baadfeld III in Möttingen, die Baggerarbeiten und den Humustransports bei den archäologischen Untersuchungen der wirtschaftlichste Anbieterin, der Firma Endres GmbH & Co. KG, Holheim, zum Angebotspreis von 40.150,60 € vergeben.
- Der Gemeinderat hat beim Baugebiet Baadfeld III in Möttingen die archäologischen Untersuchungen an die wirtschaftlichste Anbieterin, der Firma Adilo GmbH, Parsberg, zum Angebotspreis von 223.765,89 € vergeben.
- Der Gemeinderat hat die Abbrucharbeiten für das Anwesen „Im Mitteldorf 3“ in Möttingen, mit Freilegung des Umgriffs, an die wirtschaftlichste Anbieterin, der Firma Gutmann, Hainsfarth, zum Angebotspreis von 19.379,39 € vergeben.
- Der Antrag von Lierheimer Bürgern auf Anordnung einer Verkehrsbeschränkung von 7,5 to für die Ortsverbindungsstraße von Lierheim zur Staatsstraße 2221 Richtung Heroldingen, aufgrund der Sperrung des B 25-Tunnels bei Harburg für ein halbes Jahr ab Pfingsten 2015, wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Zum jetzigen Zeitpunkt werden noch keine Verkehrsbeschränkung angeordnet. Es soll abgewartet werden, wie sich der Verkehr entwickelt. Es wird keine so starke Erhöhung des Verkehrs wie früher erwartet, da inzwischen die Umgehung Heroldingen gebaut worden ist. Außerdem ist es rechtlich nicht in Ordnung, wenn die Gemeinde öffentlich gewidmete Straßen einfach beschränkt. Die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Lierheim und Heroldingen ist für den öffentlichen Verkehr gewidmet und steht damit im Rahmen des Gemeingebrauchs jedermann zur Verfügung. Es werden jährlich Straßenunterhaltungszuschüsse vom Staat an die Gemeinden für die Ortsstraßen und Gemeindeverbindungsstraßen gewährt. Straßenrechtlich ist die Beschränkung des Gemeingebrauchs nicht zulässig.

Der Bürgermeister von Harburg will keine Beschränkung der Straße. Ein Teil der Gemeindeverbindungsstraße liegt auf Harburger Gemarkung.

Die Gemeinde Möttingen hat vor der Sperrung des Harburger Tunnels das gemeindliche Messgerät in Lierheim aufgestellt und über einen Zweiwochenzeitraum eine Verkehrszählung durchgeführt. Nach Sperrung des Harburger Tunnels sollen die Verkehrszahlen nochmals gemessen und mit den schon vorliegenden Zahlen verglichen werden. So kann ermittelt werden, wie sehr der Verkehr angestiegen ist. Notfalls kann die Gemeinde dann nach Auswertung der Messergebnisse noch reagieren.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!